

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-



**Haushalt 2020;  
Kinderbetreuungskonzept für das Landratsamt Reutlingen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, folgendes Kinderbetreuungskonzept für die Mitarbeiter mit folgenden Bausteinen umzusetzen:

1. Der Landkreis Reutlingen bietet als Arbeitgeber eine betriebliche Kinderbetreuung für Mitarbeiterkinder unter 3 Jahren in der Form der „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“ (TigeR) in Kooperation mit dem Tagesmütter e. V. Reutlingen an.
  - Der Landkreis Reutlingen übernimmt hierfür den erforderlichen Umbau der Räume (ca. 129.835,00 EUR) der Krämerstraße 45 in Reutlingen sowie die Beschaffung der erforderlichen Erstausrüstung (ca. 20.000,00 EUR) mit einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von ca. 149.835,00 EUR.
2. Der Landkreis bietet als Arbeitgeber Betriebsbelegplätze als Kinderbetreuung für Mitarbeiter-Kinder zwischen 3 und 6 Jahren mit folgenden Rahmenbedingungen an:
  - Der Landkreis schließt mit einem Träger einer Kindertageseinrichtung eine Vereinbarung über die Bereitstellung von bis zu zwei Betriebsbelegplätzen in öffentlichen Kindertageseinrichtungen.
  - Die monatlichen Belegungskosten der Betriebsbelegplätze übernimmt der Landkreis als Arbeitgeber.
3. Der Landkreis Reutlingen beteiligt sich an der Kooperation Kurzfristige Kindertagespflege (KuKi Tapf) mit dem Tagesmütter e. V. Reutlingen für Kinder von 0 bis 16 Jahren mit folgenden Rahmenbedingungen:
  - Der Landkreis Reutlingen mietet einen Belegplatz an.
  - Für eine Betreuung im Rahmen des Projekts KuKi Tapf übernimmt der Landkreis Reutlingen die erforderlichen Kosten zur Umsetzung des Kinderbetreuungskonzeptes, sofern die Betreuung aus dienstlichen Gründen notwendig ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel im Rahmen der Änderungsliste der Haushaltsberatungen 2020 aufzunehmen.

### Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

#### 1. „TigeR“ für Kinder unter 3 Jahren

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition	154.835,00 EUR	Anteil Landkreis:	144.035,00 EUR
Teilhaushalt: 1 Produktgruppe: 11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement		Im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagte Haushaltsmittel:	250.000,00 EUR
Teilhaushalt: 1 Produktgruppe: 11.21 Personalwesen		Im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagte Haushaltsmittel:	0,00 EUR
		Über die Änderungsliste für das Jahr 2020 einzustellen:	
		Aufwendungen:	5.000,00 EUR
		Erträge:	10.800,00 EUR
Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren: Aufwendungen: 5.000,00 EUR Erträge: ca. 10.800,00 EUR			

#### 2. Betriebsbelegplätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

Gesamtaufwand:	14.400,00 EUR/a	Anteil Landkreis:	6.550,00 EUR/a
Teilhaushalt: 1 Produktgruppe: 11.21 Personalwesen		Im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagte Haushaltsmittel:	0,00 EUR
		Über die Änderungsliste für das Jahr 2020 einzustellen:	
		Aufwendungen:	14.400,00 EUR
		Erträge:	7.850,00 EUR
Jährlicher Folgeaufwand: 14.400,00 EUR (abzüglich Einnahmen durch Elternbeiträge)			

#### 3. KuKi Tapf

Gesamtaufwand:	4.800,00 EUR/a	Anteil Landkreis:	4.800,00 EUR/a
Teilhaushalt: 1 Produktgruppe: 11.21 Personalwesen		Im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagte Haushaltsmittel:	0,00 EUR
		Über die Änderungsliste für das Jahr 2020 einzustellen:	4.800,00 EUR
Jährlicher Folgeaufwand: 4.800,00 EUR			

Die Beträge reduzieren sich entsprechend der Umsetzung des Konzepts.

Für die baulichen Maßnahmen wurde ein Zuschussantrag für das Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 (VwV Investitionen Kinderbetreuung) gestellt.

Bisher sind im Haushaltsplan 2020 keine Kosten für ein Kinderbetreuungskonzept enthalten.

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### **I. Kurzfassung**

In der Kreistagssitzung am 22.05.2019 wurde mit der KT-Drucksache Nr. IX-0683 die Verwaltung beauftragt, ein Kinderbetreuungskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises zu erarbeiten und rechtzeitig für die Haushaltsberatungen 2020 dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

Als attraktiver Arbeitgeber ist es heute unabdingbar, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Ein wichtiger Baustein ist hierbei eine betriebliche Kinderbetreuung, u. a. zur Mitarbeiterbindung, Arbeitsplatzattraktivität und Gewinnung von Mitarbeitern.

Derzeit sind ca. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Landratsamt mit Kindern unter 6 Jahren beschäftigt. Die Teilzeitquote bei Frauen beträgt derzeit 54 % (Stand 31.12.2018). Die Geburtenrate unter den Mitarbeiterinnen des Landratsamtes ist in den letzten 3 Jahren erheblich angestiegen.

Darüber hinaus ist es in Zeiten des Fachkräftemangels besonders wichtig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einer frühen Rückkehr aus der Elternzeit zu unterstützen. Die Mitarbeiterinnen des Landratsamtes nehmen durchschnittlich 16,8 Monate Elternzeit, die Mitarbeiter derzeit durchschnittlich 1,5 Monate Elternzeit in Anspruch. Eine frühere Rückkehr an den Arbeitsplatz scheitert oftmals an geeigneten Betreuungsplätzen für die Kinder. Auch im Zuge der Digitalisierung ist es für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Interesse, möglichst früh wieder an den Arbeitsplatz zurückzukehren.

Die Verwaltung hat Lösungsvorschläge für eine vollumfängliche Tagesbetreuung für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren und zusätzlich eine Notfallbetreuung für Kinder zwischen 0 und 16 Jahren entwickelt und legt die wirtschaftlich günstigste Lösung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Beschlussfassung vor.

### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

#### **A: Begründung einer Kinderbetreuung**

In der Sitzung des Kreistags am 22.05.2019 wurde die Verwaltung beauftragt (KT-Drucksache Nr. IX-0683), ein Kinderbetreuungskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises zu erarbeiten und rechtzeitig für die Haushaltsberatungen 2020 dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

Als familienfreundlicher Arbeitgeber ist das Angebot einer betrieblichen Kinderbetreuung ein wichtiger Baustein im Gesamtpaket „Familienfreundlicher Arbeitgeber“: Der Fokus liegt darauf, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Das Landratsamt hat derzeit 78 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern im Alter unter 3 Jahren, 152 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Die Geburtenrate unter den Mitarbeiterinnen des Landratsamtes ist in den letzten 3 Jahren erheblich gestiegen. Die Mitarbeiterinnen des Landratsamtes nehmen durchschnittlich 16,8 Monate Elternzeit, die Mitarbeiter derzeit durchschnittlich 1,5 Monate Elternzeit in Anspruch. Oftmals ist es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwierig, zur gewünschten Zeit einen geeigneten Betreuungsplatz für ihre Kinder zu finden. Die Betreuungsplätze sind oft bereits frühzeitig reserviert oder nicht in Wohnorts- oder Arbeitsnähe. Auch die individuellen Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie teilweise Fahrtwege erschweren die Suche nach einem passenden Betreuungsangebot, da diese oft nur feste Öffnungszeiten anbieten. Durch die Einrichtung einer betrieblichen Kinderbetreuung mit „TigeR“ unterstützt die Verwaltung nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern ermöglicht

dadurch auch eine schnellere Rückkehr an den Arbeitsplatz. Dies ist vor allem in Zeiten des Fachkräftemangels besonders wichtig. Außerdem ist es im Zuge der Digitalisierung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Interesse, möglichst früh wieder an den Arbeitsplatz zurückzukehren.

Darüber hinaus ist das Landratsamt mehr denn je in einer Wettbewerbssituation mit anderen Arbeitgebern angekommen. Umso wichtiger ist es, die Attraktivität als Arbeitgeber für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für potenzielle Interessenten zu stärken.

## **B: Betriebliche Kinderbetreuung für Mitarbeiter-Kinder unter 3 Jahren Gegenüberstellung „TigeR“ (Variante 1) und Kinderkrippe (Variante 2)**

Für den Landkreis als Arbeitgeber wären die Betreuungsmodelle „TigeR“ (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) oder eine Kinderkrippe denkbar.

Wie bereits im Verwaltungsausschuss erläutert hat der Landkreis die Möglichkeit, in der Krämerstraße 45 in Reutlingen eine ehemalige Hausmeisterwohnung für die Kinderbetreuung zu nutzen. Die Wohnung der Krämerstraße eignet sich von der Raumaufteilung und den notwendigen baulichen Anpassungen hervorragend. Für die baulichen Maßnahmen wurde ein Rundgang in den Räumlichkeiten mit dem Gebäudemanagement, der Stadt Reutlingen sowie dem Tagesmütter e. V. Reutlingen durchgeführt und die notwendigen Maßnahmen besprochen. Außerdem wurde der Leitfaden für bauliche und gestalterische Anforderungen für Kindertageseinrichtungen der Stadt Reutlingen herangezogen.

Für die baulichen Maßnahmen wurde ein Zuschussantrag für das Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 (VwV Investitionen Kinderbetreuung) gestellt. Die Höhe der Investitionszuschüsse sind für einen „TigeR“ (21.600,00 EUR) und eine Kinderkrippe (74.000,00 EUR) unterschiedlich. Der denkbare Investitionszuschuss wird im Antragsverfahren abgeklärt.

### **1. Betreuungsmodell „TigeR“ (Variante 1)**

Nach Maßgabe von § 22 Abs. (1) SGB VIII in der konkreten Ausgestaltung des jeweiligen Landesgesetzes kann Kindertagespflege auch in anderen geeigneten Räumen geleistet werden. Der Tagesmütter e. V. Reutlingen hat auf dieser Basis zusammen mit dem Kreisjugendamt Reutlingen das Projekt „TigeR“ entwickelt, wonach die betriebliche Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen mit Firmen oder mit Kommunen durchgeführt wird. Die Firma oder Kommune unterstützt den „TigeR“ finanziell oder in sonstiger Art und Weise (z. B. durch Bereitstellung von Räumlichkeiten) und hierfür werden im Gegenzug Tagespflegeplätze für die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitgestellt.

Der Tagesmütter e. V. Reutlingen berät die Kooperationspartner und beaufsichtigt die Umsetzung des Konzeptes unter Wahrung der Selbstständigkeit der Tagespflegepersonen. Der Tagesmütter e. V. Reutlingen ist für die Personalsuche und Qualifizierung der Tagespflegepersonen verantwortlich und schlägt dem Kooperationspartner eine Tagespflegeperson vor.

Die Kinder werden von mindestens 2 selbstständigen Tagespflegepersonen betreut. Davon sind eine Fachkraft im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg und eine weitere Person als Vertretung bestimmt.

Jede Tagespflegeperson benötigt eine Pflegeerlaubnis. Diese wird vom Landkreis Reutlingen Fachstelle Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII ausgestellt.

Viele Städte und Gemeinden wie z. B. die Stadt Metzingen oder die Gemeinde St. Johann aber auch die Kreissparkasse Reutlingen haben bereits sehr gute Erfahrungen mit dem Betreuungsmodell „TigeR“ gemacht.

### 1.1 Umbaumaßnahmen

Erste Kostenschätzung für die Umbaumaßnahmen:

	Beschreibung	Brutto
Gebäude und Innenausbau	Wand entfernen, Tür Außen, Elektro, Maler, Fliesen, Sanitär	76.160,00 EUR
Erstausstattung	Küche, Gastküchentisch, Wickeltisch, zweites Spülbecken	19.280,00 EUR
Außengelände		24.395,00 EUR
Unvorhergesehenes		10.000,00 EUR
Gesamt		129.835.000 EUR

### 1.2 Finanzierung

Das Gebäude der Krämerstraße wird mit einem Nutzungsüberlassungsvertrag an die Tagespflegepersonen vermietet. Aufgrund der Erfahrungen und Vergleiche mit anderen „TigeR“ ist mit einer Miete in Höhe von 10.800,00 EUR pro Jahr zu rechnen. Eine Abrechnung der Betriebskosten erfolgt nach Verbrauch und ist anhand der Nebenkostenabrechnung jährlich nachzuweisen. Übersteigen die tatsächlichen Nebenkosten den von der Stadt Reutlingen gewährten Zuschuss an die Tagespflegepersonen, übernimmt der Landkreis Reutlingen den entstehenden Abmangel.

Die Erstausstattung von nicht festem Inventar in Höhe von ca. 20.000,00 EUR ist vom Landkreis und ggf. den weiteren Kooperationspartnern zu bezahlen.

Die tägliche/ wöchentliche Reinigung sowie der Großputz inklusive der Reinigung der Fenster (2 x jährlich) in Höhe von 5.000,00 EUR pro Jahr übernimmt der Landkreis.

### 1.3 Elternbeiträge

Für die Elternbeiträge werden die einkommensabhängigen Beträge herangezogen. Diese sind in der Anlage 1 beigefügt. Des Weiteren kommen pro Monat noch ca. 60,00 EUR bis 70,00 EUR Verpflegungspauschale hinzu.

### 1.4 Vertragspartner

Im „TigeR“-Konzept werden folgende Verträge geschlossen:

Der Landkreis Reutlingen schließt mit dem Tagesmütter e. V. Reutlingen einen Kooperationsvertrag zum „TigeR“ ab. In diesem sind unter anderem die Betreuung, Qualifizierung und Personalsuche der Tagespflegepersonen geregelt.

Der Landkreis Reutlingen schließt einen Nutzungsüberlassungsvertrag mit den selbstständigen Tagespflegepersonen zur Überlassung der Räumlichkeiten in der Krämerstraße ab.

## 1.5 Kooperationspartner

Mit den Kreiskliniken Reutlingen fanden bereits positive Gespräche zu einer möglichen Kooperation statt. Die Kreiskliniken haben großes Interesse an der Einrichtung eines gemeinsamen „TigeR“.

Der Landkreis wird im Falle einer Kooperation 3 der „TigeR“ Plätze an die Kreiskliniken Reutlingen abgeben. Die Kreiskliniken Reutlingen treten, sofern sie mit dem Landkreis in Kooperation gehen wollen, als Kooperationspartner im Kooperationsvertrag mit dem Tagesmütter e. V. Reutlingen auf.

2 Plätze sollen den Lehrkräften der Beruflichen Schulen des Landkreises angeboten werden.

## 1.6 Gruppengröße

Im „TigeR“ werden maximal 9 Kinder gleichzeitig betreut, wobei im sogenannten Platzsharing bis zu 12 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren ermöglicht werden können. Es ist davon auszugehen, dass nicht immer eine Vollausslastung durch Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes gewährleistet sein kann. In einem solchen Fall werden die Plätze zuerst an den Kooperationspartner gegeben. Sollte dieser ebenfalls keinen Bedarf haben, gehen die Plätze für 2 Jahre an die Stadt Reutlingen zur freien Vergabe.

## 1.7 Öffnungszeiten

Im „TigeR“ gibt es passgenaue Betreuungslösungen, die sich nach den Arbeitszeiten und individuellen Bedürfnissen der Eltern richten.

Die Kernbetreuungszeiten sind Montag bis Freitag von 7:00 bis 17:00 Uhr. Die Gestaltung der Betreuungszeiten ist flexibel und kann sich am individuellen Bedarf orientieren. Die Flexibilität wird durch Sharingplätze oder kurzfristige Verlängerung der Betreuungszeiten durch eine weitere Betreuungsperson erreicht.

Die Mindestbetreuungszeiten pro Kind betragen durchschnittlich ca. 15 bis 20 Stunden/Woche. Die Maximalbetreuungszeit beträgt 50 Stunden/Woche bzw. maximal 10 Stunden täglich.

## 1.8 Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept wird mit den Kooperationspartnern und den Tagespflegepersonen individuell erarbeitet an dem Orientierungsplan Baden-Württemberg und den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen angelehnt.

Das Konzept behält familienähnliche Strukturen und die individuelle Förderung der klassischen Kindertagespflege bei. Die Gruppengröße ist für die kleinen Kinder überschaubar. Die Einrichtung mit Sofa, großem Esstisch und Schlafplätzen schafft einen behüteten Rahmen. In den Tagesablauf sind alltägliche Aufgaben integriert. So wird beispielsweise von Tagespflegepersonen in den „TigeR“-Gruppen selbst gekocht. Die Einbindung der Kinder in alltägliche Handlungen bietet durch diese Alltagspädagogik elementare Lernerfahrungen.

Die Fachstelle Kindertagespflege des Kreisjugendamtes wird ebenfalls in die Erarbeitung des Pädagogischen Konzepts eingebunden.

## 2. Kinderkrippe (Variante 2)

### 2.1 Betreuungsmodell

In einer Krippe werden Kinder zwischen 0 und 3 Jahren betreut. Es sind verschiedene Trägerschaften denkbar.

Für die Einrichtung einer Kinderkrippe ist eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vom Kommunalverband für Jugend und Soziales erforderlich.

Die Kinder werden von mindestens 2 Fachkräften betreut. Die Vorgaben in Bezug auf das Personal ergeben sich aus der Betriebserlaubnis.

### 2.2 Umbaumaßnahmen

Erste Kostenschätzung für die Umbaumaßnahmen:

	Beschreibung	Brutto
Gebäude und Innenausbau	Fenster, Wand entfernen, Tür Außen, Elektro, Maler, Fliesen, Sanitär	142.800,00 EUR
Erstausstattung	Küche, Gastküchentisch, Wickeltisch, zweites Spülbecken	32.130,00 EUR
Außengelände		36.295,00 EUR
Unvorhergesehenes		10.000,00 EUR
Gesamt		222.000,00 EUR

### 2.3 Finanzierung

Der Träger der Einrichtung würde die Kosten für nicht fest eingebautes Inventar (z. B. Betten, Spielzeug, Waschmaschine etc.) übernehmen.

#### 2.3.1 Raumkosten

Das Gebäude der Krämerstraße 45 in Reutlingen würde gegebenenfalls an den Träger vermietet werden. Es wäre mit Mieteinnahmen in Höhe von 7,00 EUR pro m<sup>2</sup> Kaltmiete zu rechnen. Bei der Größe von 130 m<sup>2</sup> wären Mieteinnahmen von 10.920,00 EUR (zzgl. Nebenkosten) pro Jahr anzusetzen.

#### 2.3.2 Betreuungskosten

Aus Erfahrungen und derzeitiger Sicht würde sich eine Platzkostenpauschale pro Kind von circa 600,00 EUR pro Monat ergeben. Für den Landkreis Reutlingen würden bei der Belegung von 6 Plätzen monatliche Kosten in Höhe von 3.600,00 EUR bzw. 43.200,00 EUR pro Jahr entstehen.

## 2.4 Elternbeiträge

Für die Elternbeiträge werden die einkommensabhängigen Beträge der Stadt Reutlingen herangezogen (Anlage 2). Des Weiteren kommen pro Monat noch ca. 70,00 EUR Verpflegungspauschale dazu. Die Elternbeiträge werden an den Landkreis Reutlingen als Arbeitgeber bezahlt und reduzieren dadurch die Betreuungskosten pro Platz.

## 2.5 Betriebsträgerschaft

Ein möglicher Träger sowie Kooperationspartner könnte die Stadt Reutlingen sein. Die Stadt Reutlingen würde dann die Trägerschaft der betrieblichen Kinderkrippe übernehmen und selbst 50 % der Betreuungsplätze in Anspruch nehmen.

## 2.6 Gruppengröße

In der Krämerstraße wäre eine Kindertageseinrichtung als Betriebskrippe für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren mit 10 bis 12 Plätzen (bei Sharing sind bis zu 12 Plätze möglich) geplant. Die 12 Betriebsplätze würden zwischen der Stadt Reutlingen und dem Landkreis Reutlingen aufgeteilt werden.

Es ist davon auszugehen, dass nicht immer eine Vollauslastung durch Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährleistet sein kann. In einem solchen Fall würde die Stadt Reutlingen die freien Plätze an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Reutlingen weitergeben.

## 2.7 Öffnungszeiten

Die Betriebskrippe umfasst eine Betreuungszeit von maximal 30 bis 35 Stunden (verlängerte Öffnungszeiten), d. h. maximal 7 Stunden täglich. Die genauen Öffnungszeiten wären noch festzulegen.

## 2.8 Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept würde vom Träger vorgegeben werden. Die Stadt Reutlingen orientiert sich ebenfalls am Orientierungsplan Baden-Württemberg. Die Bereitstellung von erforderlichen Sachmitteln erfolgt durch den Träger.

## 3. Fazit

Die beiden möglichen Varianten für die Einrichtung einer Kindertagesbetreuung in der Krämerstraße wurden aus verschiedenen Sichtweisen beleuchtet und gegenübergestellt.

Nach Abwägung der einzelnen Punkte schlägt die Verwaltung die Einrichtung einer "TigeR"-Gruppe in der Krämerstraße vor.

Für die Einrichtung eines "TigeR" spricht:

- die Betreuungszeiten sind flexibler und auf bis zu 50 Stunden pro Woche ausweitbar, im Vergleich zur Kinderkrippe mit Öffnungszeiten von maximal 30 bis 35 Stunden pro Woche
- die Betreuungszeiten werden individuell zwischen Tagespflegerperson und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinbart
- die Gesamtinvestitionskosten sind geringer

- keine laufende Kosten, bis auf die Reinigungskosten
- Mitsprachemöglichkeiten und Einfluss des Landkreises bei der eigenen betrieblichen Kindertagesbetreuung sind größer

	„TigeR“	Krippe
Gesamtinvestitionskosten	149.835,00 EUR	ca. 222.000,00 EUR
denkbarer Zuschuss	ca. 21.600,00 EUR	ca. 74.000,00 EUR
Mieteinnahmen pro Jahr	ca. 11.000,00 EUR	ca. 11.000,00 EUR
laufende Kosten für Reinigung	ca. 500,00 EUR	-
<b>Platzkostenpauschale (Arbeitgeber)</b>		
pro Platz pro Monat	-	600,00 EUR
6 Plätze pro Monat	-	3.600,00 EUR
<b>maximale monatliche Kosten Arbeitnehmer (bei Jahresbruttoeinkommen der Haushaltsgemeinschaft bis 65.000,00 EUR)</b>		
pro Platz pro Monat bei 30 h Inanspruchnahme	206,00 EUR	205,00 EUR
bei 50 h Inanspruchnahme	343,00 EUR	-
<b>Belegplätze</b>		
	6 Plätze	5-6 Plätze (6 bei Platzsharing)
<b>Betreuungszeiten</b>		
	bis zu 50 Stunden pro Woche, bis zu 10 Stunden am Tag = Ganztagesbetreuung, flexibel/individuell	bis zu 30-35 Stunden pro Woche, bis zu 7 Stunden am Tag = Verlängerte Öffnungszeiten/feste Öffnungszeiten

## C: Kinderbetreuung für Mitarbeiterkinder zwischen 3 und 6 Jahren

### 1. Betreuungsmodell

Das bereits bestehende Kinderhaus in der Oststadt der Denk mit! GmbH bietet dezentrale Betriebsbelegplätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren an und ermöglicht somit den Übergang von Kinderkrippe bis zum Eintritt in die Grundschule.

### 2. Räumlichkeiten

Das Kinderhaus in der Oststadt wird von der Denk mit! GmbH betrieben. Das Kinderhaus wurde neu erbaut und erst im Frühjahr 2019 eröffnet.

### 3. Finanzierung

Aus Erfahrungen und derzeitiger Sicht würde sich eine Platzkostenpauschale pro Kind von circa 600,00 EUR pro Monat ergeben. Für den Landkreis Reutlingen entstehen bei der Belegung von 2 Plätzen monatliche Kosten in Höhe von 1.200,00 EUR bzw. 14.400,00 EUR pro Jahr.

#### **4. Elternbeiträge**

Für die Elternbeiträge werden die einkommensabhängigen Beträge der Denk mit! GmbH herangezogen (Anlage 3). Diese decken sich mit den Elternbeiträgen der Stadt Reutlingen. Die Elternbeiträge in Höhe von ca. 7.850,00 EUR werden an den Landkreis Reutlingen als Arbeitgeber bezahlt und reduzieren dadurch die Betreuungskosten pro Platz.

#### **5. Betriebsträgerschaft**

Das Kinderhaus wird von der Denk mit! GmbH betrieben. Die Platzvergabe läuft über die Stadt Reutlingen.

#### **6. Gruppengröße**

Der Landkreis wird zunächst den Bedarf für 2 Betriebsbelegplätze anmelden und belegen.

#### **7. Öffnungszeiten**

Das Kinderhaus von Denk mit! bietet sowohl Ganztagsplätze als auch Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten an. Beide Varianten wurden bei der Stadt Reutlingen angefragt.

Die Kernbetreuungszeiten sind Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.  
Die Maximalbetreuungszeit beträgt 50 Stunden/Woche, d. h. maximal 10 Stunden täglich, dies entspricht einem Ganztagesplatz.

#### **D: KuKi Tapf - Kurzfristige Kindertagespflege**

Immer wieder gibt es Situationen, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kurzfristig und spontan die Kindertagespflege ihrer Kinder sicherstellen müssen. Auch bei Krankheitsfällen der Betreuungsperson oder bei sonstigen Notsituationen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bisher oftmals gezwungen kurzfristig Urlaub zu nehmen, um die Betreuung sicherzustellen. Andererseits gibt es auch im Kollegenkreis kurzfristige Engpässe aufgrund von Krankheiten oder Vakanzen. In diesen Momenten können Kolleginnen und Kollegen mit kleinen Kindern nur bedingt aushelfen. Für diese Notsituationen möchte der Landkreis seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen „Back-Up-Platz“ anbieten.

Im Rahmen einer „kurzfristigen Kindertagespflege“ (KuKi Tapf) bietet der Tagesmütter e. V. Reutlingen eine solche Kooperationen an. Dieses Konzept wird bereits erfolgreich mit anderen Unternehmen im Landkreis durchgeführt. KuKi Tapf soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen „Back-up-Platz“ anbieten. Bei einer qualifizierten Tagespflegefamilie ist eine Betreuungsmöglichkeit bei Engpässen für Kinder von 0 bis 12 Jahren an 365 Tagen und Nächten im Jahr. Die tatsächliche Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Für die Bereitstellung eines KukiTapf-Platzes werden monatlich 400,00 EUR (4.800,00 EUR pro Jahr) fällig. Die jeweiligen Kosten werden für jede Inanspruchnahme abgerechnet. Der Elternbeitrag pro Kind und Stunde liegt gemäß der Vorgabe zur laufenden Geldleistung des Landkreises Reutlingen derzeit bei 5,50 EUR für Kinder unter 3 Jahren und 4,50 EUR für Kinder über 3 Jahren. Die Kosten für die Verpflegung sind enthalten.

Im Einzelfall kann für die Übernahme der Kosten ein Antrag im Rahmen der Kostenübernahme beim Kreisjugendamt gestellt werden. Die Eltern müssen einen Beitrag im Rahmen der Kostenbeitragstabelle leisten.

Für eine Betreuung im Rahmen des Projekts KuKiTapf übernimmt der Landkreis Reutlingen die Kosten, sofern die Betreuung aus dienstlichen Gründen notwendig ist.

Kostenbeitragstabelle Kindertagespflege für den Landkreis Reutlingen

**Kostenbeitragstabelle Kindertagespflege für den Landkreis Reutlingen gültig ab 01.10.2017**

Spalte	1		2		3		4		5				
tägliche Betreuungszeit	1 bis unter 3 Stunden		3 bis unter 5 Stunden		5 bis unter 7 Stunden		7 bis 9 Stunden		über 9 Stunden		Einkom- mens- gruppen	Jahresbrutto- einkommen Haushalts- gemeinschaft	prozentuale Staffelung des Kostenbeitrags
monatliche Betreuungszeit	21,5 bis 64,49 Stunden		64,5 bis 107,49 Stunden		107,5 bis 150,49 Stunden		150,5 bis 193,49 Stunden		über 193,5 Stunden				
Kindesalter	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre			
Monatliche Kostenbeiträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	I	bis 25.000 EUR	
	23 €	39 €	46 €	77 €	69 €	116 €	91 €	155 €	114 €	194 €	II	bis 35.000 EUR	20%
	46 €	78 €	91 €	155 €	137 €	232 €	183 €	310 €	229 €	387 €	III	bis 50.000 EUR	40%
	69 €	116 €	137 €	232 €	206 €	349 €	274 €	464 €	343 €	581 €	IV	bis 65.000 EUR	60%
	91 €	155 €	183 €	310 €	274 €	465 €	366 €	619 €	457 €	774 €	V	bis 75.000 EUR	80%
	114 €	194 €	229 €	387 €	343 €	581 €	457 €	774 €	572 €	968 €	VI	über 75.000 EUR	100%
Der Kostenbeitrag darf den tatsächlichen Aufwand nicht übersteigen!													

Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Reutlingen

**Benutzungsordnung  
für die  
Kindertageseinrichtungen der Stadt Reutlingen**

**A N L A G E 1**

**gültig ab 01.09.2019  
bis voraussichtlich 31.08.2020**

**1. Besuchsgeld**

**1.1 Regelbetreuung und Verlängerte Öffnungszeit 30 Stunden**

Der Baustein umfasst 30 Wochenstunden in Regelbetreuung (vor- und nachmittags) oder in Verlängerter Öffnungszeit (vormittags, 6 Stunden durchgehend).

Das monatliche Besuchsgeld beträgt:

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Kinder unter 18 Jahren in der Familie*			
		1	2	3	4 und mehr
<b>Regelbeitrag</b>		<b>236 €</b>	<b>177 €</b>	<b>118 €</b>	<b>0 €</b>
VI	bis 65.000 €	205 €	154 €	103 €	0 €
V	bis 55.000 €	174 €	131 €	87 €	0 €
IV	bis 45.000 €	143 €	107 €	71 €	0 €
III	bis 35.000 €	112 €	84 €	56 €	0 €
II	bis 25.000 €	81 €	61 €	40 €	0 €
I	bis 15.000 €	50 €	37 €	25 €	0 €

Besuchen mindestens zwei Kinder gleichzeitig Kindertageseinrichtungen oder die Kindertagespflege in der Stadt Reutlingen, so kann für die Regelbetreuung oder Verlängerte Öffnungszeit die Geschwisterermäßigung gewährt werden. Der wöchentliche Betreuungsumfang muss mindestens 10 Stunden betragen. Besuchen mehrere Kinder die Regelbetreuung oder Verlängerte Öffnungszeit, so wird die Ermäßigung für jedes Kind gewährt.

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Kinder unter 18 Jahren in der Familie*			
		1	2	3	4 und mehr
<b>Regelbeitrag</b>		<b>0 €</b>	<b>142 €</b>	<b>94 €</b>	<b>0 €</b>
VI	bis 65.000 €	0 €	123 €	82 €	0 €
V	bis 55.000 €	0 €	104 €	70 €	0 €
IV	bis 45.000 €	0 €	86 €	57 €	0 €
III	bis 35.000 €	0 €	67 €	45 €	0 €
II	bis 25.000 €	0 €	48 €	32 €	0 €
I	bis 15.000 €	0 €	30 €	20 €	0 €

Dazu addiert sich ein monatliches Verpflegungsgeld gemäß Nr. 2.1 dieser Anlage.

### 1.2 Ganztagesbetreuung 38 Stunden

Der Baustein Ganztagesbetreuung 38 Stunden umfasst eine Betreuung von insgesamt 38 Wochenstunden, davon an drei Tagen in der Woche 6 Stunden ohne Unterbrechung und an zwei Tagen in der Woche 10 Stunden ohne Unterbrechung.

Das monatliche Besuchsgeld beträgt:

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Kinder unter 18 Jahren in der Familie*			
		1	2	3	4 und mehr
<b>Regelbeitrag</b>		<b>389 €</b>	<b>290 €</b>	<b>192 €</b>	<b>93 €</b>
VI	bis 65.000 €	337 €	251 €	166 €	80 €
V	bis 55.000 €	285 €	213 €	140 €	67 €
IV	bis 45.000 €	233 €	174 €	114 €	54 €
III	bis 35.000 €	181 €	135 €	88 €	42 €
II	bis 25.000 €	130 €	96 €	62 €	29 €
I	bis 15.000 €	78 €	57 €	36 €	16 €

Dazu addiert sich ein monatliches Verpflegungsgeld gemäß Nr. 2.2 dieser Anlage.

### 1.3 Ganztagesbetreuung 40 Stunden

Der Baustein Ganztagesbetreuung 40 Stunden umfasst eine Betreuung von insgesamt 40 Wochenstunden zu 8 Stunden ohne Unterbrechung pro Tag.

Das monatliche Besuchsgeld beträgt:

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Kinder unter 18 Jahren in der Familie*			
		1	2	3	4 und mehr
<b>Regelbeitrag</b>		<b>394 €</b>	<b>295 €</b>	<b>197 €</b>	<b>98 €</b>
VI	bis 65.000 €	342 €	256 €	171 €	85 €
V	bis 55.000 €	290 €	218 €	145 €	73 €
IV	bis 45.000 €	238 €	179 €	119 €	60 €
III	bis 35.000 €	187 €	140 €	93 €	47 €
II	bis 25.000 €	135 €	101 €	67 €	34 €
I	bis 15.000 €	83 €	62 €	41 €	21 €

Dazu addiert sich ein monatliches Verpflegungsgeld gemäß Nr. 2.3 dieser Anlage.

### 1.4 Ganztagesbetreuung 50 Stunden

Der Baustein Ganztagesbetreuung 50 Stunden umfasst eine Betreuung von insgesamt 50 Wochenstunden zu 10 Stunden ohne Unterbrechung pro Tag.

Benutzungsordnung von Denk mit!



Stand: September 2019

Denk mit! Kinderbetreuungseinrichtungen  
GmbH & Co. KG  
Herzog-Wilhelm-Straße 26, 80331 München

**Denk mit! Zwerge Reutlingen II:**

Grundöffnungszeiten von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**1. Buchungszeiten und Monatsbeiträge:**

**Betreuung in verlängerter Öffnungszeit (30 Stunden): (8.00 Uhr bis 14.00 Uhr)**

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Kinder unter 18 Jahren in der Familie*			
		1	2	3	4 und mehr
<b>Regelbeitrag</b>		<b>233 €</b>	<b>177 €</b>	<b>118 €</b>	<b>0 €</b>
VI	bis 65.000 €	205 €	154 €	103 €	0 €
V	bis 55.000 €	174 €	131 €	87 €	0 €
IV	bis 45.000 €	143 €	107 €	71 €	0 €
III	bis 35.000 €	112 €	84 €	56 €	0 €
II	bis 25.000 €	81 €	61 €	40 €	0 €
I	bis 15.000 €	50 €	37 €	25 €	0 €

Besuchen mindestens zwei Kinder gleichzeitig Kindertageseinrichtungen oder die Kindertagespflege in der Stadt Reutlingen, so kann für die Regelbetreuung oder Verlängerte Öffnungszeit die Geschwisterermäßigung gewährt werden. Der wöchentliche Betreuungsumfang muss mindestens 10 Stunden betragen. Besuchen mehrere Kinder die Regelbetreuung oder Verlängerte Öffnungszeit, so wird die Ermäßigung für jedes Kind gewährt.

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Kinder unter 18 Jahren in der Familie*			
		1	2	3	4 und mehr
<b>Regelbeitrag</b>		<b>0 €</b>	<b>142 €</b>	<b>94 €</b>	<b>0 €</b>
VI	bis 65.000 €	0 €	123 €	82 €	0 €
V	bis 55.000 €	0 €	104 €	70 €	0 €
IV	bis 45.000 €	0 €	86 €	57 €	0 €
III	bis 35.000 €	0 €	67 €	45 €	0 €
II	bis 25.000 €	0 €	48 €	32 €	0 €
I	bis 15.000 €	0 €	30 €	20 €	0 €

**Verpflegungskosten werden gesondert berechnet.**



Stand: September 2019

Denk mit! Kinderbetreuungseinrichtungen  
GmbH & Co. KG  
Herzog-Wilhelm-Straße 26, 80331 München

**Betreuung Ganztags 40 Stunden: (8.00 Uhr bis 16.00 Uhr)**

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Kinder unter 18 Jahren in der Familie*			
		1	2	3	4 und mehr
<b>Regelbeitrag</b>		<b>394 €</b>	<b>295 €</b>	<b>197 €</b>	<b>98 €</b>
VI	bis 65.000 €	342 €	256 €	171 €	85 €
V	bis 55.000 €	290 €	218 €	145 €	73 €
IV	bis 45.000 €	238 €	179 €	119 €	60 €
III	bis 35.000 €	187 €	140 €	93 €	47 €
II	bis 25.000 €	135 €	101 €	67 €	34 €
I	bis 15.000 €	83 €	62 €	41 €	21 €

Verpflegungskosten werden gesondert berechnet.

**Betreuung Ganztags 50 Stunden: (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)**

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Kinder unter 18 Jahren in der Familie*			
		1	2	3	4 und mehr
<b>Regelbeitrag</b>		<b>589 €</b>	<b>442 €</b>	<b>295 €</b>	<b>147 €</b>
VI	bis 65.000 €	512 €	384 €	256 €	128 €
V	bis 55.000 €	434 €	326 €	217 €	109 €
IV	bis 45.000 €	357 €	267 €	178 €	89 €
III	bis 35.000 €	279 €	209 €	140 €	70 €
II	bis 25.000 €	202 €	151 €	101 €	50 €
I	bis 15.000 €	124 €	93 €	62 €	31 €

Verpflegungskosten werden gesondert berechnet.

\* Kinder über 18 Jahre können auf Antrag berücksichtigt werden, wenn für diese ein Kindergeldanspruch besteht und diese im Rahmen der Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Elternbeitrags berücksichtigt werden, siehe § 7 Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Reutlingen.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an unsere Elternberatung wenden. Tel. 089/5126686-72  
Ansprechpartner: Frau Nicole Hecktor (nicole.hecktor@denk-mit.de)